

Antrag

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Mag.^a Silvia Moser, Dominic Hörlezedler

betreffend **NÖ Wettgesetz - Änderung zum erhöhten Schutz von NÖ Wettkundinnen und Wettkunden**

Spielsucht ist eine Krankheit, die gerade aufgrund der Dunkelziffer weiterverbreitet ist als offiziell bekannt und viele Facetten hat. Die Welt der Online-Sportwetten boomt mehr denn je, auch die Jahre der Pandemie haben hier die Zahlen nach oben getrieben.

Die Möglichkeit der Live-Sportwetten, wo Wettkundinnen und -kunden ihre Wetten im Vorfeld oder auch währenddessen auf verschiedene Weise platzieren können, wurde jüngst von AnbieterInnen noch auf die Spitze getrieben. In Form sogenannter Mikrowetten kann im Schnellfeuerformat auf den Ausgang kleiner Momente innerhalb großer Ereignisse gesetzt werden. Wie steht es zur Halbzeit, welches Team oder welcher Spieler/welche Spielerin schießt das nächste Tor usw. kann alles Teil des Wetteinsatzes sein. Der einfache mobile Zugang zu derartigen Wettplattformen verstärkt die Problematik. Die offensive Werbung suggeriert leichte und schnelle Gewinne und relativiert die Risiken beim Wetten.

Hier liegt ein hohes Suchpotential durch die hohe Ereignisfrequenz vor. Wird die eigene Vorhersagekraft überschätzt, kann es schnell zu impulsivem und unkontrolliertem Wettverhalten kommen. Damit sind nicht nur finanzielle Risiken verbunden, sondern auch erhebliche soziale und psychische Folgen wie Abhängigkeit, Verschuldung, und Kontrollverlust. Die Gefahr von Sportwetten wird unterschätzt. Wird der Spaß am Wetten zur Sucht können nicht nur finanzielle Grundlagen, sondern ganze Familien zerstört werden. Nicht selten hat dies auch den Verlust des Arbeitsplatzes oder sogar den Weg in die Kriminalität zur Folge.

Aufgabe des NÖ Wettgesetzes ist es, die Wettkundinnen und Wettkunden zu schützen. Grundsätzlich brauchen Wettanbieterinnen und Wettanbieter, die Wettgeschäfte in Niederösterreich anbieten, eine Bewilligung und unterliegen dem NÖ Wettgesetz.

„Zur Internetwette ist festzuhalten, dass es dabei regelmäßig an einer Wettannahmestelle fehlt. Das Gesetz knüpft hier an den Ort an, von dem aus die Wettanbieterin oder der Wettanbieter die Daten für die Internetwetten bereitstellt. In der Regel ist das der Standort des Servers, der nicht mit dem satzungsmäßigen Sitz der Wettunternehmerin oder des Wettunternehmers oder dem Sitz von deren oder dessen Hauptverwaltung ident sein muss und in vielen Fällen auch nicht ident sein wird. Es muss also der Ort, von dem aus die Wettunternehmerin oder der Wettunternehmer die Daten für das Medium bereitstellt, in Niederösterreich liegen.“
So beschrieben in den Erläuterungen zum NÖ Wettgesetz.

Das bedeutet, dass WettanbieterInnen, die über einen Server außerhalb von Niederösterreich anbieten, nicht den Regelungen des NÖ Wettgesetzes unterliegen, dennoch können KundInnen in NÖ über Internet dieses Angebot einfach und rasch nutzen. Das derzeit gültige Gesetz ermöglicht es ausländischen AnbieterInnen ohne Bewilligung in diesem Segment in NÖ tätig zu werden, was auch einen Nachteil für heimische AnbieterInnen bedeutet. Daher sollen von der Bewilligungspflicht alle WettanbieterInnen umfasst sein, deren Angebot von WettkundInnen in NÖ genutzt werden können.

Zum Schutz der WettkundInnen soll der Wetteinsatz pro abgegebene Wette nicht höher als 100 € sein dürfen (derzeit 500 €). Solche Einsatzlimits sind wirksame Instrumente, um die finanziellen Verluste zu begrenzen und das Spieltempo für längere Entscheidungsphasen zu verlangsamen.

Auch die Begrenzung des möglichen Wettverlustes pro Monat reduziert nachweislich spielbedingte Schäden, insbesondere bei Hochrisikospielern. Hier gibt die Einholung eines Einkommensnachweises durch den Wettanbieter Aufschluss darüber, wann ein Limit von 20% des Einkommens erreicht und verspielt wurde wobei eine Bilanz von Wetteinsätzen und -gewinnen relevant sind.

Daher ist es auch von Bedeutung und soll klargestellt werden, dass eine zwingende Erfassung der Identität jeder Wettkundin und jedes Wettkunden, geprüft durch eine biometrische Methode, erfolgt.

Darüber hinaus sollte jede wettende Person den eigenen Zugang zum Wetten sowohl physisch oder auch digital leicht zugänglich und ohne großen Aufwand sperren können, sodass zukünftige Verluste hintangestellt werden können. Ebenso sollte es WettkundInnen leicht zugänglich möglich sein, über ein Erfassungssystem gespeicherte Gewinne und Verluste schnell und übersichtlich abzurufen.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1) Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Wettgesetzes wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.